Eklat im A9-Dossier: Bern droht dem Wallis, den Geldhahn zuzudrehen

Die A9 im Wallis wird massiv teurer als geplant. Jetzt weigert sich das ASTRA, exorbitante Nachforderungen von 127 Millionen Franken zu akzeptieren. Der zuständige Staatsrat beschwichtigt.

Norbert Zengaffinen

Die A9 westlich von Visp. Der Bauunternehmer stellt für den Anschluss West Nachforderungen von 9,5 Millionen. Das ASTRA will nur 700'000 Franken bezahlen.

Bild: pomona.media/Alain Amherd

Der Autobahnbau im Oberwallis nähert sich – mit Ausnahme des Abschnitts durch den Pfynwald – dem Ende. Schenkt man den A9-Verantwortlichen Glauben, sollte die A9 in drei Jahren im Oberwallis durchgehend befahrbar sein. So weit, so gut.

Im Hintergrund aber kreuzen das Bundesamt für Verkehr (ASTRA) und die Dienststelle für Nationalstrassen des Kantons Wallis die Klingen. Der Grund: Auf den Hauptbaustellen der A9 im Oberwallis stellt das ASTRA Nachforderungen von Bauunternehmern von insgesamt 127 Millionen Franken infrage.

Dabei muss man wissen, dass die A9 im Oberwallis zu 96 Prozent vom Bund finanziert wird. Planung und Umsetzung aber liegen beim Kanton Wallis. Er tritt bei den Projekten als Bauherr über die Dienststelle für Nationalstrassen (DNSB) auf. Die Dienststelle ist dem Departement von Franz Ruppen (SVP) angegliedert.

Diese zum Teil exorbitanten Nachforderungen der beteiligten Unternehmer sind aber in grossen Teilen von der Walliser Dienststelle für Nationalstrassen bereits durchgewunken worden – in vielen Fällen ohne Rücksprache oder das Einverständnis des ASTRA.

Bern gab in der Folge interne und externe Berichte zu den Schlussrechnungen und Nachforderungen der am Bau beteiligten Unternehmer in Auftrag. Die Analysen brachten viele Ungereimtheiten an den Tag. Gleichzeitig enthalten sie Empfehlungen an die Walliser Dienststelle für Nationalstrassen. Empfehlungen, die von den Verantwortlichen in Sitten gar nicht oder nur in Teilen umgesetzt wurden.

Viele Nachforderungen der Bauunternehmer der einzelnen Grossbaustellen werden deshalb jetzt vom ASTRA bestritten. Und Bern droht dem Kanton Wallis offen mit Konsequenzen: Sollte die Dienststelle für Nationalstrassenbau des Kantons Wallis diese Nachforderungen nicht vor Gericht aktiv bekämpfen oder teils zurückfordern, sollen diese Kosten auf den Kanton Wallis abgewälzt werden.

Mit anderen Worten: Der Walliser Steuerzahler müsste an der Kasse vorbei.

So berichtete der «Walliser Bote» etwa am 17. März 2023 im Nachgang zu einer Publikation der Eidgenössischen Finanzkommission, dass zwischen dem ASTRA und dem Kanton Wallis dicke Luft herrsche, weil die Deponie Goler in Raron in der Schlussabrechnung die Kosten massiv überschreite.

Das ASTRA hat in der Folge am 30. Mai 2023 entschieden, den Betrag der Baupreisabrechnung (Schlussrechnung) im Zusammenhang mit der A9-Baustelle der Deponie Goler um 8,9 Millionen Franken zu kürzen. Dieser Betrag entspricht Positionen, die vom Konsortium beansprucht und vom Kanton akzeptiert, vom ASTRA jedoch bestritten wurden.

Nun hat sich das Walliser Finanzinspektorat in den Zwist eingeloggt. Mit Datum vom 12. Oktober 2023 hat es einen Bericht über diese potenziell finanziellen Risiken für den Kanton Wallis im Bereich des Nationalstrassenbaus A9 verfasst. Ein Bericht, der auch dem «Walliser Boten» vorliegt und der tiefe Einblicke in die von den Bauunternehmern gestellten Nachforderungen gewährt.

Zur Deponie Goler etwa äussert sich der Bericht der Walliser Finanzkontrolle so: «Es obliegt daher dem Kanton, Schritte einzuleiten, um die 8,9 Millionen Franken vom Konsortium zurückzufordern, das diesen Betrag nach Ansicht des ASTRA zu Unrecht erhalten hat. Gemäss seinem Schreiben vom 19. Juni 2023 hat das ASTRA seine Position jedoch revidiert und wird nach Abschluss des Gerichtsverfahrens entscheiden, welchen Betrag es zu übernehmen bereit ist.»

Und weiter: Der Entscheid des ASTRA sei die Folge von Mängeln, die die interne Revision des ASTRA bei der Bearbeitung dieses Dossiers durch die Walliser Dienststelle für Nationalstrassenbau festgestellt hat. Die interne Revision des ASTRA stelle fest, dass ihre Empfehlungen, die sich insbesondere auf Korrekturen des Einheitspreises von Zusatzangeboten bezogen, von der DNSB nicht umgesetzt wurden. Zudem seien Stellungnahmen des DNSB nicht abgegeben worden, schreibt das Walliser Finanzinspektorat.

Diesen Zwist zwischen dem ASTRA und dem Kanton Wallis hat das Walliser Finanzinspektorat zum Anlass genommen, nach weiteren Ungereimtheiten auf Baustellen der A9 zu suchen. Und es kommt zum Schluss, dass auf den Hauptbaustellen der A9 das ASTRA Nachforderungen der Unternehmen in Höhe von über 127 Millionen Franken bestreitet. «Das potenzielle Risiko, dass ein Teil dieses Betrags dem Kanton zur Last gelegt wird, sollte nicht unterschätzt werden, wenn die DNSB den Forderungen des ASTRA nicht folgt», schlussfolgert das Finanzinspektorat.

So sichtet der Bericht auch den Stand der Dinge im Eyholz-Tunnel. Hier legte das Unternehmenskonsortium 2016 eine Schlussabrechnung in der Höhe von 515,4 Millionen Franken auf den Tisch. Der Betrag lag 55,6 Millionen Franken über den Anzahlungen. Auch hier: Das ASTRA weigert sich, auf die Forderungen des Konsortiums einzugehen. Ein externer Bericht kommt zum Schluss, dass Bund und Kanton maximal 456,7 Millionen Franken bezahlen, was 49,7 Millionen Franken unter der Forderung des Baukonsortiums liegt.

Letzteres geht den gerichtlichen Weg und forderte in einem ersten Verfahren 28,3 Millionen ein. Letztinstanzlich setzte das Bundesgericht einen Betrag von 0,3 Millionen als gerechtfertigte Nachforderung des Konsortiums fest. Und bestätigte somit die Einschätzung des ASTRA. Noch ist unklar, ob das Konsortium weitere Forderungen in der Höhe von 36,3 Millionen Franken vor Gericht einfordern wird.

Die interne Revision des ASTRA sei der Ansicht, dass die DNSB die Position des Kantons Wallis als Bauherr und des Bundes im ersten Verfahren vor Gericht nicht ausreichend vertreten habe, hält der Walliser Finanzinspektor fest. Laut ASTRA habe die DNSB vor dem Bezirksgericht teilweise die gleiche Position eingenommen wie das Konsortium. Sollte eine solche Haltung der DNSB anhalten, bestehe ein gewisses Risiko, dass das ASTRA verlangt, dass die zusätzlichen Forderungen des Konsortiums in der Höhe von 36,3 Millionen nicht der A9, sondern dem Kanton Wallis belastet werden.

Dicke Luft herrscht zwischen dem ASTRA und der DNSB auch bezüglich der Schlussabrechnung des kürzlich eröffneten Visp-Tunnels. Der Bauunternehmer verlangt in Nachforderungen insgesamt 43,7 Millionen Franken. Diese werden vom ASTRA allesamt bestritten.

Auch hier: die DNSB vertritt gegenüber dem ASTRA in weiten Teilen die Position des Bauunternehmers. Angesichts der laut ASTRA festgestellten Mängel der DNSB bei der Bearbeitung dieses Dossiers wurde vom ASTRA beschlossen, eine Begleitung der DNSB in Bezug auf alle laufenden Rechtsdossiers einzuführen.

Auch beim Anschluss Visp West liefen die Kosten aus dem Ruder. Das ASTRA erkennt nur 700'000 Franken von den Nachforderungen des Bauunternehmens in der Höhe von 9,5 Millionen Franken an.

Wie schon lange bekannt, explodieren auch beim Bau des Riedberg-Tunnels die Kosten. Die Baumeisterarbeiten sind dort im zweiten Anlauf 2015 für 78 Millionen Franken vergeben worden. Jetzt stehen seitens der Bauunternehmung 65 Millionen an Nachforderungen im Raum. Das ASTRA will nur einen Bruchteil dieser Nachforderungen akzeptieren. Stand heute rechnen die Verantwortlichen, dass der Tunnel letztlich 255 Millionen Franken kosten wird. 2004 veranschlagte man den Tunnel noch mit 85 Millionen Franken.

Und letztlich läuft auch ein Gerichtsverfahren zum gedeckten Einschnitt bei Turtmann. Die DNSB hat dort ein Ingenieurbüro auf 40 Millionen Franken Schadenersatz eingeklagt. Dies, nachdem in der Bauphase Probleme mit dem Grundwasser massive Mehrkosten verursacht hatten. Hier wartet man auf einen Entscheid des Bezirksgerichts Sitten.

Das Walliser Finanzinspektorat fordert als Konsequenz seiner Untersuchungen, dass das Walliser Baudepartement von seiner Dienststelle für Nationalstrassen verlangt, «dass es die Empfehlungen des ASTRA strikt befolgt, um erhebliche finanzielle Folgen für den Staat Wallis zu vermeiden». Es liegt also an Departementschef Franz Ruppen (SVP), die DNSB auf Kurs des Bundes zu bringen.

Departementschef Ruppen schreibt auf Anfrage des «Walliser Boten», dem Kanton Wallis und ihm als Vorsteher des Baudepartements sowie dem neuen Dienstchef Marco Walter sei bewusst, dass das ASTRA eine bessere Weiterverfolgung der Empfehlungen und Stellungnahmen sowie die Umsetzung der Empfehlungen aus den Prüfberichten erwarte.

Wie schätzt Ruppen das Risiko ein, dass der Kanton auf Forderungen der Bauunternehmer von rund 127 Millionen Franken sitzenbleibt, wie es der Bericht des Walliser Finanzinspektorats skizziert? «Die 127 Millionen Franken sind als Gesamtsumme aller offenen Forderungen und Verfahren zu betrachten. Teilbeträge davon werden im Verlauf der diversen Verfahren wegfallen, die Summe wird dementsprechend kleiner», sagt Ruppen.

Der Restbetrag unterliege dem gängigen Schlüssel 96 Prozent ASTRA / 4 Prozent Kanton Wallis. Insofern man sich auf ein gemeinsames Vorgehen und die Umsetzung der Empfehlungen einige. «Es gibt kein Dossier im Wallis, bei dem das bisher nicht der Fall ist. In der ganzen Schweiz gilt das gleiche Vorgehen und überall hat es offene Gerichtsfälle.»

Ruppen sagt, dass er den Bericht des Walliser Finanzinspektorats zur Kenntnis genommen habe und bestrebt sei, die Risiken zu minimieren. «Es werden laufend Massnahmen getroffen, dies in Absprache mit dem ASTRA. Gemeinsam mit der Dienststelle für Nationalstrassenbau werden die Empfehlungen nach Rücksprache mit dem ASTRA umgesetzt.» Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Wallis als Bauherr und dem ASTRA als Oberaufsicht sei sehr gut...